Beitragsordnung

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des „Fördervereins des Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.“ wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Ordentliche Mitglieder entrichten einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 30 Euro oder einen freiwillig höheren Beitrag.
2. Fördermitglieder leisten einen frei wählbaren Förderbeitrag, mindestens jedoch 120 Euro jährlich.
3. Beiträge sind jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
4. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.06.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.